

Allgemeine Hinweise zur Mitgliedschaft im AvD

(Stand: Januar 2024)



**Automobilclub
von Deutschland**

1. Die Mitgliedschaft im AvD ist personenbezogen

Die Mitgliedschaft im AvD („Mitgliedschaft“) ist personenbezogen. Die Angebote, AvD Clubleistungen sowie die Leistungen aus den zugunsten der Mitglieder abgeschlossenen Gruppenversicherungen können ausschließlich von registrierten Mitgliedern („Mitglieder“) selbst in Anspruch genommen werden; eine Übertragung an Dritte ist nicht möglich. Entsprechendes gilt auch im Rahmen der Mitgliedschaft AvD HELP PLUS Familie: AvD Clubleistungen können nur von den jeweils beim AvD bestimmungs- und ordnungsgemäß registrierten Familienmitgliedern (vgl. Ziffer 2) in Anspruch genommen werden. Etwas anderes gilt lediglich für Leistungen, für die zugunsten der Mitglieder Gruppenversicherungen (www.avd.de/versicherungsbedingungen) bestehen und soweit hierin bedingungsgemäß Leistungen für mitversicherte Personen vorgesehen sind.

2. Die Mitgliedschaft im AvD gibt es auch für die Familie

Mit AvD HELP PLUS Familie genießt die Familie die Vorteile und den Schutz des AvD.

Zur Familie in diesem Sinne gehören: Ehegatten, Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft, gleichgeschlechtliche Lebenspartner gem. Lebenspartnergesetz (nachfolgend „(Ehe-)Partner“) sowie ihre leiblichen Kinder, Stiefkinder und Adoptivkinder (nachfolgend „Kinder“). Voraussetzung für die Mitgliedschaft der (Ehe-)Partner ist, dass die Ehe-/Partner in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Im Übrigen müssen alle Personen, die von der Mitgliedschaft AvD HELP PLUS Familie umfasst sein sollen, im Rahmen der Antragstellung mit ihrem aktuellen Wohnsitz erfasst werden.

Die Mitgliedschaft von Kindern im Familienverbund endet spätestens mit der Vollendung des 23. Lebensjahres.

Wird der Familienverbund etwa in Folge einer Trennung o.Ä. aufgelöst, verbleibt die Mitgliedschaft AvD HELP PLUS Familie bei der Person, die den entsprechenden Mitgliedschaftsantrag beim AvD gestellt hat. Die Mitgliedschaft derjenigen Person/en, die nach Auflösung nicht mehr zur Familie in diesem Sinne gehört/en, endet zum Ende des jeweils laufenden Mitgliedschaftsjahres, es sei denn, sie stellt/en einen eigenständigen Antrag auf Mitgliedschaft im AvD.

3. Die Mitgliedschaft im AvD gibt es auch für (Ehe-)Partner

(Ehe-)Partner haben die Möglichkeit, zu einem Hauptmitglied sog. (Ehe-)Partner-Mitglied zu einem ermäßigten Jahresbeitrag zu werden. Haupt- und (Ehe-)Partner-Mitgliedschaft können selbstverständlich auch zeitgleich gemeinsam beantragt werden. Voraussetzung ist lediglich, dass ein identischer ständiger Wohnsitz in Deutschland besteht.

Endet eine Hauptmitgliedschaft, wird die bisherige (Ehe-)Partner-Mitgliedschaft automatisch in eine eigene Hauptmitgliedschaft zum regulären Jahresbeitrag umgestellt. Gleiches gilt für den Fall, dass keine identische Wohnanschrift mehr gegeben ist.

4. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft im AvD

Die Mitgliedschaft im AvD beginnt entweder um 0:00 Uhr am Tag nach Eingang des Mitgliedschaftsantrags beim AvD oder zu dem jeweils vereinbarten späteren Zeitpunkt, jeweils unter der Bedingung, dass die beantragte Mitgliedschaft durch den AvD angenommen und bestätigt wird. Der rückwirkende Abschluss einer Mitgliedschaft ist nicht möglich.

Die Mitgliedschaft hat in der Regel eine Laufzeit von zunächst einem Jahr und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht form- und fristgerecht gekündigt wird, vgl. Ziffer 9. Ausnahmen der Laufzeit sind insbesondere im Rahmen von Sonderaktionen möglich.

5. Umfang und Reichweite der Leistungen für AvD Mitglieder

Umfang und Reichweite der einzelnen Leistungen sind jeweils abhängig von der ausgewählten Mitgliedschaft; sie ergeben sich aus der AvD Leistungsordnung (www.avd.de/leistungsordnung) und den jeweils geltenden Gruppenversicherungsbedingungen (www.avd.de/versicherungsbedingungen).

6. Freischaltung und Inanspruchnahme der Leistungen für AvD Mitglieder

AvD Clubleistungen können frühestens mit/ab Beginn der Mitgliedschaft abgerufen werden, wenn der erste Mitgliedsbeitrag fristgerecht gezahlt worden ist; maßgeblich ist der Zahlungseingang beim AvD. Weitere Details zur Beitragszahlung regelt die AvD Beitragsordnung (www.avd.de/beitragsordnung).

Wird der Erstbeitrag erst nach Beginn der Mitgliedschaft angefordert, so besteht die Möglichkeit zum Abruf von AvD Clubleistungen ab dem Beginn, wobei sich der AvD vorbehält, im Falle eines Zahlungsverzuges unberechtigt zugeteilte Leistungen rückwirkend zurückzufordern. Gleiches gilt bei einer Nichtzahlung des Beitrags.

Leistungen aus der/n zugunsten der Mitglieder abgeschlossenen Gruppenversicherung/en können erst mit Eingang des Mitgliedsbeitrags beim AvD abgerufen werden.

Ist ein Mitglied mit dem Mitgliedsbeitrag in Verzug, besteht im Übrigen kein Leistungsanspruch auf die AvD Clubleistungen sowie auf Leistungen, die der AvD über Gruppenversicherungsverträge für seine Mitglieder bereitstellt. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages bleibt bestehen und ist hiervon unberührt. Verspätete Beitragszahlungen führen keinen rückwirkenden Schutz herbei.

Für Ereignisse, die bereits vor Beginn der Mitgliedschaft eingetreten sind, können keine Leistungen abgerufen werden.

Die Inanspruchnahme von Leistungen aus der Mitgliedschaft setzt immer einen ständigen deutschen Wohnsitz des Mitglieds voraus.

7. Was im Fall der Fälle zu tun ist:

Nach einer Panne oder einem Unfall ist unter Hinweis auf die Mitgliedschaft im AvD immer ausdrücklich die Hilfe des AvD anzufordern, auch an den Autobahn-Notrufsäulen oder bei der Polizei.

Die AvD-24-Stunden-Notrufzentrale ist aus dem In- und Ausland unter +49 69 6606-600 erreichbar; am besten diese Nummer gleich im Handy einspeichern!

Machen Sie beim Notruf Ihre Angaben zum Ereignisfall vollständig und ruhig; folgen Sie den Fragen der AvD Notrufzentrale und ihren Hinweisen. Sie können auch die Pannenmeldung innerhalb der AvD App nutzen. Hier können Sie schnellstmöglich mittels eines Smartphones bei der AvD Notrufzentrale eine Panne melden und umgehend Hilfe anfordern. Sie können die App sowohl für die mobilen Betriebssysteme iOS als auch Android herunterladen. Weitere Infos finden Sie unter www.avd.de/app

Allgemeine Hinweise zur Mitgliedschaft im AvD

(Stand: Januar 2024)



**Automobilclub
von Deutschland**

8. Aktualität der Mitgliederdaten AvD WebSelfCare

Persönliche Mitgliederdaten wie Wohnort, Adresse, Kontaktmöglichkeiten (Telefon, E-Mail), sowie im Falle der Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren die IBAN (International Bank Account Number) und die BIC (Bank Identifier Code) sind immer auf dem neuesten Stand zu halten.

Dies ist u.a. für die Inanspruchnahme von Leistungen und die Prüfung von Leistungsansprüchen relevant und notwendig.

Die Aktualisierung ist vor allem auch bei einem Umzug, auch wenn (nur) ein als Mitglied registriertes Kind einen neuen (eigenen) Wohnsitz hat, wichtig.

Mitgliederdaten können Mitglieder jederzeit über den AvD WebSelfCare (www.avd.de/my-avd) aktualisieren oder dem AvD in Textform an service@avd.de mitteilen.

9. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft hat in der Regel und vorbehaltlich anderer Vereinbarungen eine Laufzeit von zunächst einem Jahr und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf zumindest in Textform (E-Mail) gekündigt wird. Maßgebend ist der Zugang der Kündigung beim AvD.

Eine Kündigung via Social Media oder andere Messenger Dienste (z.B. Facebook, Instagram, PayPal, WhatsApp etc.) genügt den Anforderungen an eine wirksame Kündigungserklärung in diesem Sinne nicht.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft endet auch die Möglichkeit zum Abruf von Leistungen und Angeboten des AvD.

10. Spielregeln: Wo steht, was wann gilt:

Bitte beachten Sie für die Mitgliedschaft im AvD die Gültigkeit der

- AvD Satzung (www.avd.de/satzung)
- AvD Leistungsordnung (www.avd.de/leistungsordnung)
- AvD Beitragsordnung (www.avd.de/beitragsordnung)
- Gruppenversicherungsbedingungen (www.avd.de/versicherungsbedingungen)
- Datenschutzhinweise (www.avd.de/datenschutzhinweise),

die mit Abschluss der Mitgliedschaft akzeptiert werden und in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der AvD Website veröffentlicht und zum Download bereitgestellt werden. Sie werden auf Wunsch auch zugesandt; eine E-Mail an service@avd.de genügt.

11. Zu guter Letzt

Alle Leistungen und Vorteilsangebote des AvD werden laufend aktualisiert und in den jeweils aktuellen Kommunikationsmitteln des AvD erläutert und veröffentlicht; die jeweilige Gültigkeitsdauer ist zu beachten.

Der AvD behält sich vor, sein Leistungsspektrum jederzeit – etwa in Art und Umfang, als auch in der Zusammenstellung – anzupassen und zu (ver-)ändern.

Das AvD Leistungsportfolio wird sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen im Hinblick auf Qualität und Service zusammengestellt, für die Leistungen der Partner kann im Einzelfall jedoch keine Gewähr übernommen werden. Sofern für AvD Mitglieder keine speziellen Regelungen mit dem jeweiligen AvD Partner vereinbart sind, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Partner bzw. die für AvD Mitglieder geltenden Regelungen für die AvD Leistungen und Vorteilsangebote.

12. Noch Fragen?

Offene Fragen zur Mitgliedschaft im AvD beantworten wir Ihnen sehr gerne.

Ein Anruf im Mitgliederservice unter

- 069 6606-300 (montags bis freitags 08:00 bis 18:00 Uhr)
- oder eine E-Mail an service@avd.de

genügt.

Schön, dass Sie dem AvD vertrauen!

Automobilclub von Deutschland e.V.